

## **1. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom XX.XX.XXXX**

zwischen

Musterfirma XY , vertreten durch

ihre/n Geschäftsführer/in Frau/Herr XY

– nachfolgend „VU“ oder „Auftraggeber“ genannt –

und

SNS Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH,  
Hohenzollernstraße 8

66333 Völklingen

– nachfolgend „SNS“ oder „Auftragnehmerin“ genannt –

### **Prämabel**

Die Verkehrsunternehmen im saarVV, ohne DB, Saarbahn und vlexx (nachfolgend: VU genannt) beauftragen die Auftragnehmerin mit der Pflege und Administration des Vertriebshintergrund-Systems „Atries“, welches gemeinschaftlich von den VU im saarVV als Mandantensystem betrieben wird. Diese Dienstleistung beinhaltet zusätzliche Tätigkeiten zur Unterstützung beim Betrieb des Atron-RBL-Systems.

Zudem betreibt die SNS mit verschiedenen Verkehrsunternehmen im saarVV ein gemeinsames Hintergrundsystem für die Bordrechnerinfrastruktur und das gemeinsame Abo-Center der Verkehrsunternehmen. Die SNS, die einzelnen Verkehrsunternehmen sowie das Abo-Center sind eigenständige Mandanten im Hintergrundsystem „Atries“ der Firma Atron. Die SNS hat die Aufgabe im Mandanten 0, die für alle Verkehrsunternehmen geltenden Tarife zu pflegen und das elektronische Ticketing und Fahrgeldmanagement zu betreuen.

### **§ 1 Dienstleistungsumfang**

Die Parteien vereinbaren rückwirkend zum 1. Januar 2019 die unter den § 2 und § 3 dieses Nachtrages beschriebenen Ergänzungen zum Dienstleistungsvertrag.

### **§ 2 Pflege und Unterstützung Hintergrundsystem Atries und Atron\_RBL** (gilt nicht für EVU und Saarbahn GmbH)

Die Auftragnehmerin erbringt für den Auftraggeber die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen:

- Administrierung des mandantenfähigen Vertriebshintergrundsystems „Atries“
- Pflege der VU-übergreifenden Tarifdaten im Mandanten „0“ der SNS
- Pflege der saarVV-Relationsdaten (Tarifmatrix)
- Erstellung von Statistiken und Auswertungen in Bezug auf saarVV-Projekte
- Pflege von Benutzerrechten, die erhöhte Rechte benötigen
- Erstellung von Meldungen in das Atron-eigene Supportprogramm Mantis auf Weisung der VU bzw. eigenständig bei allgemeinen Themen/Problemen
- Unterstützung der VU bei der Lösung von Problemstellungen
- Verwaltung von allgemeinen Geräteparametern
- Unterstützung der VU bei Softwaretests
- Unterstützung beim Betrieb des RBL-Systems
- Überwachung von Servern, Diensten und Jobs
- Sonstige in diesem Zusammenhang erforderlichen Tätigkeiten

Für Dienstleistungen, die über das übliche Maß hinausgehen, kann der Auftragnehmer entweder die Dienstleistung ablehnen oder ein Entgelt hierfür in Rechnung stellen. Das Entgelt wird im Auftragsfall zwischen den Parteien ausgehandelt.

Das VU schließt einen entsprechenden Auftragsverarbeitungs-Vertrag mit der SNS ab.

### **§ 3 Betrieb des gemeinsamen Hintergrundsystems „Atries“ im saarVV**

Nachfolgende Mandanten sind (Stand 2021) im Hintergrundsystem Atries der SNS aktiv bzw. angelegt:

- |      |            |  |
|------|------------|--|
| (1)  | Mandant 0  | Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)   |
| (2)  | Mandant 1  | Saar-Pfalz-Bus (nicht genutzt) – Betreiber ORN GmbH  |
| (3)  | Mandant 2  | frei   |
| (4)  | Mandant 3  | Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH (VVB)   |
| (5)  | Mandant 4  | Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)  |
| (6)  | Mandant 5  | Kreisverkehrsbetriebe Saarlouis GmbH (KVS)   |
| (7)  | Mandant 6  | Lay (nicht genutzt) – Betreiber Lay Reisen – on Tour   |
| (8)  | Mandant 7  | Nikolaus Kirsch GmbH, ARGE Nahverkehrsgesellschaft Merzig-Wadern, Saargau- Linie on Tour GmbH & Co. KG |
| (9)  | Mandant 8  | Saar-Mobil GmbH & Co. KG (SMO) – Betreiber SMO auch i.A. von Lay Reisen – on Tour                      |
| (10) | Mandant 9  | Baron Reisen GmbH (Baron)  |
| (11) | Mandant 10 | Munz Wobido (nicht genutzt)  |
| (12) | Mandant 11 | Stadtbus Zweibrücken GmbH (SBZ)  |
| (13) | Mandant 12 | Blietalverkehr GbR (BTV)   |
| (14) | Mandant 13 | DB Regio Bus Mitte GmbH (DRM)  |
| (15) | Mandant 20 | Abo-Center der SNS GmbH  |

Mit Abschluss dieses Vertrages sind sich die o. g. aktiven Mandanten im gemeinsamen Hintergrundsystem Atries darüber einig, dass Änderungen, die das Gesamtsystem betreffen, nur gemeinschaftlich mit einer 80%igen Mehrheit beauftragt werden können. Stellvertretend für die Mandanten wird die SNS GmbH mit der Beauftragung und der Implementierung der gemeinschaftlich bestellten System-Komponenten betraut. Beschlussfassungen hierzu erfolgen gemäß dem Atries-Verteilschlüssel (50 % aus der Anzahl der Mandanten und 50 % aus dem Anteil Bordrechner). Alle aktiven Mandanten bilden die Stimmanteile zu 100 %. Die Sperrminorität eines Verkehrsunternehmens (Stimmanteil > 20%) wird hierbei ausgeschlossen. Die Ablehnung eines Beschlusses kommt nur bei einem Votum von mindestens zwei Verkehrsunternehmen zustande. Die Verkehrsunternehmen sind gehalten, eine einvernehmliche Beschlussfassung anzustreben.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Völklingen,

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH